

99010020001016

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013145/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001016
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeit, Aufenthaltstitel, Beschäftigung, Beruf, Anstellung, Erasmus, EFD, Aufenthaltsrecht, Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, § 19e AufenthG, Europäischer

Modul	Sachverhalt
	Freiwilligendienst, European Voluntary Service, Freiwilligendienst, solidarische Tätigkeit, § 14 (1) Beschäftigungsverordnung (BeschV)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	• § 19e Aufenthaltsgesetz (AufenthG) - Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst • § 14 (1) Nummer 1 Beschäftigungsverordnung (BeschV) - Sonstige Beschäftigungen • Richtlinie (EU) 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit
Teaser	Wenn Sie an einem europäischen Freiwilligendienst nach der EU-Richtlinie 2016/801 teilnehmen möchten, können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Volltext	Als Teilnehmerin oder Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst wird Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des freiwilligen Dienstes, höchstens aber für ein Jahr erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel: Reisepass oder Passersatz) • Visum, sofern dies für Einreise erforderlich war

Modul	Sachverhalt
	• Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm) • Vereinbarung mit der aufnehmenden Einrichtung zur Durchführung des Europäischen Freiwilligendienstes mit Tätigkeitsbeschreibung sowie Angaben zur Dauer des Freiwilligendienstes, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Betreuung, Vergütung und eventuell enthaltenen Schulungsmaßnahmen. • Nachweis über den Krankenversicherungsschutz • Vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmung der Personensorgeberechtigten • Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.
Voraussetzungen	• Sie besitzen ein anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel: Reisepass oder Passersatz) und sofern dies für die Einreise nach Deutschland erforderlich war - ein zweckentsprechendes Visum. • Sie haben eine formgerechte Vereinbarung mit einer seriösen Einrichtung über die Durchführung des Freiwilligendienstes geschlossen. • Es liegt kein gesetzlich geregelter Ablehnungsgrund vor (zum Beispiel: sollten Sie nicht zu den Personen gehören, die in Deutschland internationalen Schutz genießen, die die Zuerkennung internationalen Schutzes beantragt haben, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist oder denen vorübergehend Schutz gewährt wurde; auch sollte die Sie aufnehmende Einrichtung nicht nur zu dem Zweck gegründet worden sein, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern zu erleichtern). • Sie verfügen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
Kosten	Gebühr: 100,00 €
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der

Modul

Sachverhalt

Ausländerbehörde. Im Fall der Online Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren.

- Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin).
- Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. Die Ausländerbehörde beauftragt die Herstellung der eAT-Karte bei der Bundesdruckerei. Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Stelle abholen. Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen.
- Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Bearbeitungsdauer

Dauer: ca. 8 Wochen

Frist

Dauer: 6 bis 8 Wochen

weiterführende Informationen

Hinweise

Veröffentlichung des Europäischen Jugendportals zum Europäischen Freiwilligendienst

- https://europa.eu/youth/go-abroad/volunteering_de

Rechtsbehelf

Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.

Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst
- Drittstaatsangehörige können zur Teilnahme an einem gemeinnützigen Projekt in Deutschland eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.
- Den teilnehmenden Personen am europäischen Freiwilligendienst (EFD) wird eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des freiwilligen Dienstes, höchstens aber für ein Jahr erteilt.
- Eine zusätzliche Beschäftigung ist neben der

Modul	Sachverhalt
	Teilnahme am Freiwilligendienst nicht gestattet. • Die zwischen Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung getroffene Vereinbarung muss die wesentlichen Angaben über Tätigkeitsbeschreibung, Dauer, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Betreuung, Vergütung sowie gegebenenfalls Schulungsmaßnahmen enthalten. • Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen Sie zudem die Zustimmung Ihrer Personensorgeberechtigten. • Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)